

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Herrn Carsten Lang  
Postfach 1945  
48639 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 118  
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 18-888-91111  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 14.09.2016

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 140 Wohnquartier östlich Erlenweg**  
Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrter Herr Lang,

zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

**Aufgabenbereich: Gesundheitsamt**

Die Planunterlagen haben im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Einsicht vorgelegen und wurden aus Sicht des Gesundheitsamtes geprüft.

Bei der Planung könnte die menschliche Gesundheit durch Lärm beeinträchtigt werden. In dem Schallgutachten Nr. 05 0413 16 vom 27.07.2016 des Ingenieurbüros Uppenkamp und Partner wurden Maßnahmen zum Immissionsschutz vorgeschlagen: Wallanlage 3,50 m hoch südlich des geplanten Wohngebietes als Abgrenzung zum geplanten Gewerbegebiet, Platzierung der Lagerhalle der Firma Bülting als Abschirmung. Diese Vorgaben sollten berücksichtigt werden, damit sich keine gesundheitsrelevanten Beeinträchtigungen ergeben.

Seitens des Gesundheitsamtes bestehen gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

**Aufgabenbereich: Brandschutz**

Dem mir von Ihnen zur Prüfung vorgelegten Bebauungsplan Nr. 140 stimme ich aus brandschutztechnischer Sicht zu, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Brandschutzdienststelle berücksichtigt werden:

1. Erschließungsstraßen sind so zu planen, dass sie für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit einer Achslast von mind. 10 t befahrbar sind. Werden Stichstraßen geplant, die länger als 50,00 m sind, so

**Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 09  
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60  
BIC PBNKDEFF

**Sie erreichen uns ...**

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr  
und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

sind am Ende der Stichstraßen ausreichend groß dimensionierte Wendemöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge herzustellen.

2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für reine (WR), allgemeine (WA) und besondere (WB) Wohngebiete mit  $\leq 3$  Vollgeschosse und einer kleinen Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von  $48 \text{ m}^3/\text{h}$  ( $= 800 \text{ l}/\text{min}$ ) für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich.
3. Die zur Löschwasserentnahme erforderlichen Hydranten sind gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 331“ anzuordnen.
4. Werden verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen oder Zufahrten für den allgemeinen Fahrzeugverkehr durch Sperrpfosten o.ä. gesichert, so sind sie so zu planen, dass der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht eingeschränkt oder behindert wird. Dies betrifft insbesondere die geplante Abbindung der Erschließungsstraße Erlenweg.

#### **Aufgabenbereich: Untere Landschaftsbehörde**

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Rorup, der hier keine Festsetzungen trifft. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes weicht der Geltungsbereich des Landschaftsplanes auf die Außengrenze des Bebauungsplanes zurück.

Für das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit in Höhe von 13.790 Biotopwertpunkten sind mit dem Satzungsbeschluss angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.

#### **Aufgabenbereich: Oberflächengewässer**

Die wasserwirtschaftliche Planung bezüglich der Verlegung des verrohrten Tüskenbaches und der neu anzulegenden Flutmulde wurde in den Grundzügen mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Für die Verlegung des Tüskenbaches und die Erstellung der Flutmulde ist eine Genehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz zu beantragen. Umfang und Inhalt der Antragsunterlagen ist rechtzeitig mit mir abzustimmen.

#### **Aufgabenbereich: Niederschlagswasser**

Eine abschließende Stellungnahme kann ich erst nach Vorlage eines konkreten Entwässerungsentwurfes abgeben, der im Rahmen der erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren gemäß §§ 57 I LWG (Kanalanzeige) und 8 WHG (Niederschlagswassereinleitung) eingereicht werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
i.V. Raabe



**Abwasserwerk  
der Stadt Coesfeld**

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 / 929-320  
Telefax 02541/929-333  
e-mail  
Jan-Wilm.Wenning@  
coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Ha/ Wg	Jan-Wilm Wenning	02541/929-322	19.09.2016

## **Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Nr. 140 soll eine landwirtschaftliche Nutzfläche östlich des Erlenweges Straße für die Bereitstellung zusätzlicher Wohnbauflächen erschlossen werden. Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld nimmt zum Bauleitverfahren wie folgt Stellung:

### Entwässerung

Die Entwässerung ist in der Begründung korrekt erläutert. Ergänzend ist zu beachten, dass die Entwässerungseinrichtungen innerhalb des Plangebietes entsprechend den heutigen Regeln der Technik und rechtlichen Anforderungen herzustellen sind. Die Entwässerungssicherheit sowie der Entwässerungskomfort müssen den gültigen allgemein anerkannten Regeln der Technik (DWA A 118 DIN EN 752, DIN 1986-100) entsprechen.

In Abstimmung mit dem Abwasserwerk der Stadt Coesfeld, sind durch den Erschließungsträger folgende Nachweise zu führen:

- Innerhalb des Plangebietes ist nachzuweisen, dass der Entwässerungskomfort, der Hochwasserschutz und die Überflutungssicherheit entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

### **Bankverbindungen**

Sparkasse Westmünsterland  
VR-Bank Westmünsterland eG  
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG

BIC: WELADE3WXXX  
BIC: GENODEM1BOB  
BIC: GENODEM1CND

IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08  
IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00  
IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00



...

- Außerhalb des Plangebietes ist nachzuweisen, dass durch die beabsichtigten Änderungen keine Verschlechterung des Entwässerungskomforts, des Hochwasserschutzes und der Überflutungssicherheit auftreten.
- Die erforderlichen wasserrechtlichen Unterlagen sind in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden (Untere Wasserbehörde bzw. Bezirksregierung Münster) zu erarbeiten und dem AWW zu Verfügung zu stellen.

### Überflutungsschutz / Rückstausicherung

Die textlichen Hinweise im Bebauungsplan Abschnitt 3. Überflutungsschutz sind wie folgt anzupassen:

#### **„3. Überflutungsschutz**

*Starkregenereignisse können durch das öffentliche Entwässerungsnetz nicht immer vollständig aufgenommen werden, sodass es zur Überflutung von Straßen, Gelände und Gebäuden kommen kann. Hiergegen muss sich der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer gemäß DIN 1986 Teil 100 durch sinnvolle Kombinationen von Maßnahmen, die von der individuellen Lage und Gestaltung der baulichen Anlage abhängig sind, schützen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Oberkante des Erdgeschossfußbodens die fertigen Erdgeschossfußböden auf eine Höhe von 0,25 – 0,50 m über der zugeordneten Erschließungsstraße anzulegen. Entwässerungspunkte unterhalb dieser Höhe wie z. B. Lichtschächte, Kellerzugänge etc. sind entsprechend zu sichern.*

#### **4. Rückstausicherung**

*Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld hat sich jeder Eigentümer wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau zu schützen hat.“*

### Anschlussbeitrag

Aufgrund dieses Bebauungsplans werden Flächen erstmals an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen und werden baulich nutzbar. Für diese Flächen erhebt die Stadt einen Anschlussbeitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld. Die Höhe dieses Kanalanschlussbeitrags wird vom Abwasserwerk ermittelt; die Veranlagung der Grundstückseigentümer erfolgt innerhalb von vier Jahren, nachdem dieser Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist.

### Gewässer/Flutmulde

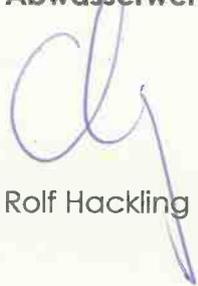
Bei der geplanten Flutmulde (s. Begründung Kapitel 5.4) handelt es sich um ein Gewässer, das zukünftig durch die Stadt Coesfeld (Abwasserwerk der Stadt Coesfeld) unterhalten wird. Die Verlegung des verrohrten Tüskensbaches ist mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen. Die erforderlichen wasserrechtlichen Anträge zu erarbeiten und dem AWW zu Verfügung zu stellen.

### Geh-/Fahr- und Leitungsrecht

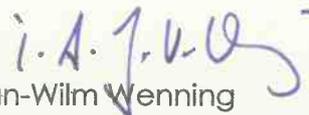
Innerhalb der ausgewiesenen Leitungsrechte wird das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld zukünftig öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanäle betreiben. Diese Kanäle werden zur Unterhaltung wiederkehrend mit Spül- und Inspektionsfahrzeugen angefahren. Die Leitungsrechte sind zu Gunsten des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu sichern. Es dürfen keine Einwirkungen entstehen oder Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden. Die Überbauung des Kanals mit einer offenen Kleingarage/Carport ist zulässig. Eine Bepflanzung der Leitungsrechte wird generell untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

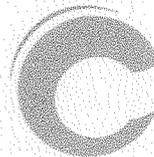
**Abwasserwerk der Stadt Coesfeld**



Rolf Hackling



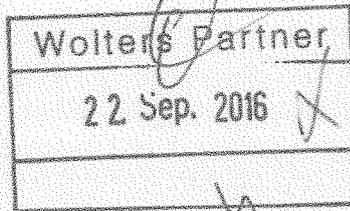
Jan-Wilm Wenning



# Stadtwerke Coesfeld

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Wolters Partner  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Herr Carsten Lang  
Postfach 1945  
48639 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 929-0  
Telefax 02541 929-100

Ihr Zeichen werke-coesfeld.de

Unser Zeichen  
BÜ

Ansprechpartner/-in  
Bernd Büning

E-Mail

Durchwahl  
929-261

Datum  
20.09.2016

## Stadt Coesfeld

- **Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“**
- **Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“**
- **77. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der o.g. Bebauungspläne und der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In Punkt 5.1 wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Bäume entlang des Erlenweges in die Planung integriert werden. Direkt unter den Baumstandorten liegen Stromkabel. Die Stadtwerke befürworten daher nicht den weiteren Bestand der bestehenden Bäume. Gegebenenfalls könnten die Standorte durch Bäume ersetzt werden die nicht so stark in den Leitungsgraben wurzeln.

In Punkt 5.4 (Wasserwirtschaftliche Belange) wird in der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 140 aufgeführt, dass nördlich des Regenrückhaltebeckens eine Furt im Bereich der Straße „Am Ächterott“ erstellt werden soll um die geplante Flutmulde zu entwässern.

Die Stadtwerke betreiben östlich der Straße „Am Ächterott“ die 110 kV Umspannanlage UA Kalksbeck. Der 110 kV Trafo wiegt ca. 75 Tonnen und kann nur über die Straße „Am Ächterott“ mit einem Spezialtieflader ausgetauscht werden. Ebenso ist eine Erweiterung der Anlage um einen zusätzlichen Trafo nicht ausgeschlossen (Windkraft). Bei einer Absenkung der Fahrbahn „Am Ächterott“ für die geplante Flutmulde ist zu berücksichtigen, dass weiterhin der Transport eines 110 kV Trafos erfolgen kann.

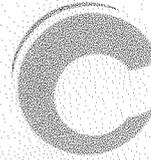
Im Bereich der geplanten Furt liegen im Seitenstreifen Stromkabel, insbesondere drei 10 kV Kabel für die Versorgung der Gewerbegebiete. Die Kabel liegen in einem Graben, wobei zwei Kabel in der Sohle und ein Kabel in der Mitte darüber liegen. Das obere Kabel hat eine Deckung von 95 cm. Die Kabel müssen einen Abstand von 40 cm untereinander haben. Daher können die Stadtwerke das obere Kabel nicht tiefer legen. Die Kabel können aufgrund der Netzstruktur nicht auf einmal freigelegt und spannungsfrei geschaltet werden.



Geschäftsführer  
Markus Hilkenbach

Handelsregister  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Stadtwerke  
Coesfeld

Seite 2 zum Schreiben an Wolters Partner Architekten & Stadtplaner GmbH  
vom 20.09.2016

Daher haben wir mit dem Planer Ingenieurbüro Kettler und Blankenagel vereinbart, dass die Kabel mit einem Betonkastenprofil geschützt werden. Zwischen dem oberen Kabel und dem Kastenprofil muss ein Mindestabstand von 20 cm eingehalten werden. Für den Störfall in diesem Bereich sollen neben der Trasse Leerrohre verlegt werden die dann genutzt werden können.

Bezüglich Punkt 6.1 Ver- und Entsorgung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“ wird aufgeführt, dass die Versorgung des Plangebietes durch die Erweiterung der bestehenden Netze vorgesehen ist. In diesem Bereich liegen keine Gasleitungen. Daher weisen wir darauf hin, dass die Gasversorgung dort nur ausgebaut wird, wenn eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

In Punkt 6.3 der Bebauungspläne steht, dass bezüglich der Löschwasserversorgung derzeit die Möglichkeiten der Bereitstellung der erforderlichen Mengen geprüft werden. Diesbezüglich erlauben wir uns den Hinweis, das geplante Regenrückhaltebecken als vorrangige Alternative für eine Löschwasserversorgung auszubauen.

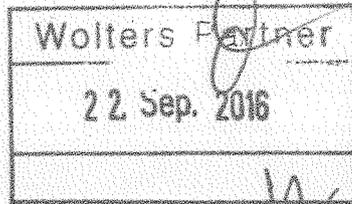
Mit besten Grüßen  
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. V.

Hubert Meinker



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Münsterland  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

**WoltersPartner**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Postfach 1945  
48639 Coesfeld

**Regionalniederlassung Münsterland**

Kontakt: Frau Hiller  
Telefon: 02541/742-124  
Fax: 02541/742-271  
E-Mail: [ingeborg.hiller@strassen.nrw.de](mailto:ingeborg.hiller@strassen.nrw.de)  
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Coesfeld-140-141  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 19.09.2016

**Stadt Coesfeld**

- Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“
- Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“
- 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 19.08.2016 – Herr Lang –

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o.g. Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer ca. 1,8 ha großen Wohngebietsfläche und einer ca. 1,4 ha großen Gewerbefläche auf dem Stadtgebiet Coesfeld geschaffen werden. Das ausgewiesenen Flächen liegen ca. 150 m südlich der Bundesstraße 525

Gemäß den Bebauungsplänen erfolgt die Erschließung der geplanten Grundstücksflächen über das vorhandene kommunale Straßennetz.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Bundesstraße weise ich darauf hin, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße 525 nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird. Spätere lärmsenkende Maßnahmen in Rahmen einer Lärmaktionsplanung zu Lasten der Funktionsfähigkeit der Bundesstraße werden ausgeschlossen und wären im Bedarfsfall durch aktiven Lärmschutz zu Lasten der Stadt Coesfeld zu realisieren.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de) · E-Mail: [kontakt@strassen.nrw.de](mailto:kontakt@strassen.nrw.de)

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld  
Telefon: 02541/742-0  
[kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de](mailto:kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de)

Weitere Anregungen werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB vom Landesbetrieb Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgetragen.

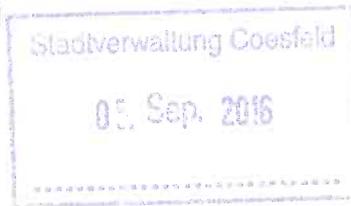
Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

  
Ingeborg Hiller

## Durchschrift

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

WoltersPartner  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Postfach 19 45  
48639 Coesfeld



### Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld  
Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt	Herr Entrup
Durchwahl	02541/910-329
Fax	02541/910-333
Mail	reinhard.entrup@lwk.nrw.de
vom	19.08.2016
140_BB_Wohnquartier_COE_WoltersPartner.doc	
Coesfeld	30.08.2016

### Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ Stadt Coesfeld

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Auf den in unmittelbarer Nähe liegenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Schwerpunkt in der Rindermast wird hingewiesen. Es wird angeregt die Untere Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.

Im Auftrag

Entrup

---

## Durchschrift

Stadt Coesfeld  
Markt 8  
48653 Coesfeld

zur Kenntnisnahme

---

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13  
IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15  
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX  
BIC: GENO DE D1 BRS



**Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld**

Coesfeld, den 11.05.2016

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen  
Herrn Norbert Frieling  
Markt 8  
48653 Coesfeld

E: 11.05.2016 (Sitzung VPB)

Sehr geehrter Herr Frieling,

die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bittet Sie nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Antrag:** Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt nachfolgende Grünordnerische Festsetzung in den Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ aufzunehmen und zu beschließen.

In Anlehnung an den Bebauungsplan 136 „Wohngebiet östlich Baakenesch“ soll auch am Erlenweg festgesetzt werden, dass die nicht überbauten Flächen als nutzbare Freiräume mit einer vegetationsfähigen Oberfläche auszustatten sind. Hinsichtlich des radikalen Artenschwundes sollen vorrangig insektenfreundliche Stauden und Gehölze verwendet werden.

Speziell mit dieser Festsetzung wird dem aktuellen Trend entgegengewirkt dass derzeit in vielen Gartenbereichen überwiegend „Steinbeete“, die die Oberflächen versiegeln, statt wertvolle Grünflächen vorzufinden sind.

Diese städtebaulich und ökologisch unerwünschte und bedenkliche Entwicklung ist für dieses Gebiet durch die Festsetzung des Bebauungsplanes dann auf eine verträgliche Größe beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Ahrendt-Prinz  
Fraktionssprecherin

=> Festsetzung  
50% der <sup>\*</sup> freigebl.  
fläche ist zu  
bepflanzen!

wo ist das  
↑ im Plan  
markiert?

\* geben zu verstehen!

## Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

WoltersPartner  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15  
48653 Coesfeld

zuständig Ralf Sulzbacher  
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Wilhelm	22.08.2016	PLEdoc GmbH	1408869	23.08.2016

### Bauleitplanung der Stadt Coesfeld Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“ 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

#### Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9884 • USt-IdNr. DE 170738401  
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500  
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 8020





**Legende**

	GasLINE
	Gasleitung
	LA_Anlagen
	Nachrichtentechnik
	Anfranc



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

WoltersPartner  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Frau Karin Wilhelm  
Daruper Straße 15  
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Schröder  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-153  
E-Mail: [ZentralePlanungND@unitymedia.de](mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de)  
Vorgangsnummer: 201890

Datum  
01.09.2016

Seite 1/1

**Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“,  
Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“**

Sehr geehrte Frau Wilhelm,  
vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

### **Änderung der Adressdaten bei Unitymedia**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: [ZentralePlanungND@unitymedia.de](mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de) oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schöler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)

Telefax

Wolters Partner

23. Aug. 2016



**EVONIK**  
INDUSTRIES

AN Carsten Lang		
FIRMA WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH		
TELEFAX/EMAIL 02541 6088	TELEFON	SEITEN GESAMT 1

22. August 2016

Logistics - Pipelines  
Paul-Baumann-Straße 1  
45772 Marl

Telefax +49 2365 49-4177

E-Mail:  
fernleitungsauskunft@evonik.com

BETREFF Stadt Coesfeld
<ul style="list-style-type: none"><li>- Bebauungsplan Nr. 140, Wohnquartier östlich Erlenweg</li><li>- Bebauungsplan Nr. 141, Gewerbegebiet östlich Erlenweg</li><li>- 77. FNP Änderung</li></ul>

Herr Droste  
x Frau Kelch  
Herr Ostendorf  
Frau Stockhofc  
Frau Wacker  
Telefon 02365 49 4900  
x 02365 49 2584  
02365 49 2545  
02365 49 4185  
02365 49 7541

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

*i.A. Droste*  
Droste

*i.A. Kelch*  
Kelch

*Bitte beachten Sie unseren neuen Firmennamen.*

Evonik Technology & Infrastructure GmbH  
Rellinghauser Straße 1-11  
45128 Essen  
Telefon +49 201 177-01  
Telefax +49 201 177-3475  
www.evonik.de

Aufsichtsrat  
Thomas Wessel, Vorsitzender  
Geschäftsführung  
Gregor Metzke, Vorsitzender  
Dr. Clemens Immanuel Herberg  
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen  
Registergericht  
Amtsgericht Essen  
Handelsregister B 25884